

Und noch ein Goodie:

Auch im privaten Lebensbereich bieten wir unseren Mitgliedern Schutz.

Mitglieder der NahVG genießen einen privaten Unfallversicherungsschutz.

Versichert sind:

- 5 000.- € Bergungskosten
- 5 000.- € bei Unfalltod
- 5 000.- € für kosmetische Folgeoperationen in Folge eines Unfalls
- 30 000.- € bei Vollinvalidität

Diese Leistungen gelten 24 Std., also sowohl für den beruflichen, als auch für den privaten Bereich.

...und das Beste:

Alle in diesem Flyer aufgeführten Leistungen (NahVG mobil, Rechtsschutzleistungen des DBB und Unfallversicherung) gelten für NahVG-Mitglieder ohne jegliche Zusatzkosten, sind also im Beitrag bereits enthalten.

Auf ein Wort zum Schluss:

Wer sich in allen Lebenslagen absichern möchte verfehlt an der Stelle Sinn und Zweck einer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft.

Wir bieten sach- u. fachkundige Gewerkschaftsarbeit, welche auf die tariflichen u. beruflichen Belange der Beschäftigten im ÖPNV zugeschnitten ist.

Zusatzleistungen wie in diesem Flyer beschrieben stellen lediglich eine Absicherung gegen die täglichen Unwegsamkeiten, im Zusammenhang mit der Ausübung der beruflichen Tätigkeit dar.

Wer also verstanden hat, dass sich eine Gewerkschaft vorrangig um Interessensvertretung der Beschäftigten und eben nicht um Versicherungsschutz in allen Lebenslagen kümmert, ist bei uns genau richtig und jeder Zeit herzlich willkommen!

Nahverkehrsgewerkschaft

Longericher Strasse 205
50739 Köln

Telefon: +49 (0)221 170 70 38 - 0
Fax: +49 (0)221 170 70 38 - 1
E-Mail: nahverkehrsgewerkschaft@nahvg.de



Die einzige
FACHGEWERKSCHAFT
für alle Beschäftigten im ÖPNV

NahVG mobil

Eines vorne weg!

Die NahVG ist kein Versicherungsunternehmen sondern sieht seinen Auftrag darin sich für die tariflichen Belange unserer Kolleginnen und Kollegen im ÖPNV einzusetzen, denn wir sind eine Gewerkschaft.

Trotzdem

wissen wir, dass die Tätigkeit im ÖPNV eine anspruchs- u. verantwortungsvolle Herausforderung darstellt, welche tagtäglich eine Vielfalt von Gefahren mit sich bringt.

Deshalb sehen wir es als unerlässlich, dass unsere Mitglieder gegen möglichst viele Eventualitäten bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit abgesichert sind.

WIR sind der Nahverkehr



Wie schnell ist etwas passiert?

Durchschnittlich alle 15 Sekunden ereignet sich in Deutschland ein Verkehrsunfall.

Die häufigste Ursache:

menschliches Fehlverhalten.

Personen, die berufsbedingt am Straßen-, Schienen- oder Schiffsverkehr teilnehmen, bzw. in Unternehmen arbeiten, welche diese Verkehre betreiben, sind einem hohen Risiko ausgesetzt.

Hektik und Stress bestimmen unseren Verkehr. In Verbindung mit beruflicher Belastung kann dies zu kleinen Fehlern oder Unachtsamkeiten führen. Man hat es eilig, ist unkonzentriert und schon ist es passiert: ein Unfall. Dies kann Fahrerinnen u. Fahrer ebenso treffen, wie Mitarbeiter in Werkstatt u. Verwaltung.

Zusätzlich zu der psychischen Last können hohe Geldforderungen entstehen, die der Unfallverursacher zahlen muss:

- Bußgelder
- Regressforderungen des Arbeitgebers, z.B. bei Beschädigung des Dienstfahrzeugs, oder anderer Arbeitsgeräte

Was dann?

Damit ein kleines Missgeschick nicht zum finanziellen Unglück führt, gibt es die NahVG mobil.

Unsere Leistungen im Einzelnen



Unterstützung bei Krankenhausaufenthalt bis zur Erhebung des maximalen Eigenanteils pro Aufenthalt.



Gegebenenfalls Zuschuss bei Bußgeldern



Schadenersatzbeihilfe



Unterstützung bei wirtschaftlicher Notlage in Folge eines Schadenfalles

Wichtig!

Wir bieten unseren Mitgliedern ein Höchstmaß an Sicherheit bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit.

Ein Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit ist mit Ausnahme der Unfallversicherung in jedem Fall Voraussetzung.

Nach Abzug des obligatorischen Selbstbehaltes von 50.-€ zahlt die NahVG mobil je nach Lage des Einzelfalles bis zu 100% der gestellten Forderung.

* Näheres regelt die Unterstützungsordnung der NahVG mobil

Weitere Leistungen im Überblick

Damit aber nicht genug!

Selbstverständlich haben Mitglieder der NahVG über die Dienstleistungszentren unseres Dachverbandes, dem DBB Anspruch auf Rechtsschutz.

Die Bereiche im Einzelnen:

- Arbeits- u. Berufsrechtsschutz
- Verkehrsrechtsschutz
- Strafrechtsschutz
- Disziplinarrechtsschutz
- Rentenrechtsschutz
- Sozialgerichtsverfahren
- Verwaltungsrechtsschutz
- Zivilrechtsschutz

Auch diese Leistungen sind für Mitglieder im Beitrag bereits enthalten.

Die Grundlagen und Vorgehensweisen sind in der Rechtsschutzordnung der NahVG geregelt.

Nahverkehrsgewerkschaft

Longericher Strasse 205
50739 Köln

Telefon: +49 (0)221 170 70 38 - 0
Fax: +49 (0)221 170 70 38 - 1
E-Mail: nahverkehrsgewerkschaft@nahvg.de